



Stadt Mainbernheim
Rathausplatz 1
97350 Mainbernheim

Bebauungsplan „Langwasen“

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB

Index 0-0-0 vom 19.07.2017

rö ingenieure gmbh

Moltkestraße 7
97082 Würzburg

Telefon 0931 30458 0
info@roe-ingenieure.de
www.roe-ingenieure.de

1. Verfahrensablauf

27.05.2016	spezielle artenschutzrechtliche Vorprüfung IB Fabion
13.10.2016	Aufstellungsbeschluss des Stadtrates
27.10.2016	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
07.11.2016 – 07.12.2016	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
15.12.2016	Abwägung der Stellungnahmen in der Stadtratssitzung
März 2017	Erstellen von Umweltbericht und Grünordnung
30.03.- 03.05.2017	Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
01.06.2017 und 29.06.2017	Abwägung der Stellungnahmen in der Stadtratssitzung
29.06.2017	Satzungsbeschluss im Stadtrat
09.08.2017	In-Kraft-Treten

2. Aufstellungsziel des Bebauungsplanes

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Langwasen“ hat zum Ziel Wohnbau- und Mischgebiete und die zugehörige Infrastruktur für eine stabile Bevölkerungsentwicklung in Mainbernheim zu schaffen.

Die Stadt Mainbernheim liegt gemäß Raumstrukturkarte (Stand 01.09.2013) des Regionalplanes in einem Raum mit besonderem Handlungsbedarf. Weiterhin wird Mainbernheim als Gemeinde beschrieben, die für eine über die organische Entwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit im Wohnsiedlungsbereich geeignet und aufnahmefähig ist.

Planungsgrundlage ist die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, die im Parallelverfahren erfolgte.

Durch den Bebauungsplan „Langwasen“ werden Wohn- und Mischgebiete ausgewiesen.

Die ausgewiesene Fläche innerhalb des Geltungsbereiches beträgt 4,23 ha.

3. Umweltbelange

Für den Bebauungsplan „Langwasen“ wurde durch das Büro Fabion GbR eine spezielle artenschutzrechtliche Vorprüfung erstellt.

Von röschert ingenieure gmbh wurde ein Umweltbericht und Ausgleichsflächenplan erstellt.

Die vollständigen Unterlagen liegen in schriftlicher Form im Rathaus der Stadt Mainbernheim vor und können von jedem interessierten Bürger eingesehen werden.

4. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Alle Stellungnahmen, Anregungen und Äußerungen – insbesondere des Landratsamtes Kitzingen und des Wasserwirtschaftsamtes Würzburg – wurden soweit erforderlich berücksichtigt und in die Planung eingearbeitet.

Ebenso wurde mit den Stellungnahmen der Bürger verfahren.

Dies gilt sowohl für die frühzeitige Beteiligung als auch die Auslegung.

5. Abwägungsergebnis und Planungserforderlichkeit

Wichtiger Bestandteil der Planung waren die Berücksichtigung der fachtechnischen Stellungnahmen von

- Landratsamt Kitzingen
- Regierung von Unterfranken
- Regionaler Planungsverband
- Amt für ländliche Entwicklung
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Bayerischer Bauernverband
- Bergamt
- Wasserwirtschaftsamt

Der Bebauungsplan mit dem zugehörigen Umweltbericht und Ausgleichsflächenplan beinhaltet alle planungsrelevanten Ergebnisse aus Stellungnahmen und Gutachten.

Die Sicherstellung einer stabilen Bevölkerungsentwicklung in Mainbernheim durch ausreichende Wohnbauflächen hat die Ausweisung des Geltungsbereiches notwendig gemacht.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes „Langwasen“ wird durch die Stadt Mainbernheim ortsüblich bekannt gemacht.

Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ist dem Bebauungsplan beigelegt.

Mainbernheim,

.....
Stadt Mainbernheim
vertreten durch den 1. Bürgermeister
Peter Kraus

.....
Dienstsiegel